

Vorlage Nr. I/244/2014  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

**Aufgabenüberprüfung der Verwaltung;  
hier: Einsatz der Kosten- und Leistungsrechnung**

**A Problem**

Der Magistrat hat im Oktober 2013 aufgrund des Beschlusses des Projektstabes „Aufgabenüberprüfung der Verwaltung“ eine Projektgruppe eingerichtet mit dem Auftrag, den Einsatz der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) in der gesamten Stadtverwaltung zu prüfen und Vorschläge zu dessen künftiger Ausgestaltung zu unterbreiten. Hintergrund hierfür ist, dass die auf einen Beschluss des Magistrats vom März 1999 zurückgehende flächendeckende Einführung der KLR möglicherweise einen - personellen - Aufwand verursacht, der unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise nicht den anfangs erwarteten Nutzen generiert.

**B Lösung**

Die Projektgruppe, bestehend aus je zwei Beschäftigten der Magistratskanzlei (Federführung) und der Stadtkämmerei sowie einer Vertreterin des Gesamtpersonalrates, der Sprecherin der Frauenbeauftragten und der Gesamtvertrauensperson der Schwerbehinderten, hat diesen Auftrag inzwischen abgeschlossen und den als Anlage beigefügten Projektbericht vorgelegt.

Der Projektstab hat am 29.09.2014 vom Bericht der Projektgruppe Kenntnis genommen und aufgrund ihrer Empfehlungen beschlossen, „die differenzierte KLR in Kongruenz zu Bremen nur für gebührenrechnende Einheiten (zurzeit Ämter 37 und 67), zum Kostennachweis gegenüber Dritten (zurzeit Querschnittsämter/-amtsstellen MK, 00, 11, 11 A, 20, 21, 30, 53 B, 53 S) sowie interessierte Ämter (zurzeit Ämter 34 und 62) beizubehalten. Alle anderen Ämter werden analog der vereinfachten Verfahrensweise in Bremen gebucht. Flächendeckend werden weiterhin Grundzahlen (Zahl der Anträge, Fälle, Besucher usw.) als Basis für Organisations- und Leistungsvergleiche erhoben. Aus datentechnischen Gründen beginnt diese Verfahrensweise am 01.01.2015.

Die im Bericht dargestellten Modifikationen sind umzusetzen.

Auch in Zukunft sind alle Fragen, welche die Einführung, den Betrieb und den Ein- oder Ausstieg in die/aus der KLR betreffen, mit der Stadtkämmerei abzustimmen. Sollte der Magistrat aus übergeordnetem Interesse zu der Entscheidung kommen, die KLR in einem Amt zu reaktivieren, ist dieses umzusetzen.

Im Hinblick auf daraus erwachsende mögliche Einsparungen von Stellen(anteilen) wird die Magistratskanzlei um weitere Veranlassung gebeten.“

### **C Alternativen**

Beibehaltung der jetzigen Form der KLR.

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Es gibt im Amt für Jugend, Familie und Frauen (0,5 Stellen), im Bürger- und Ordnungsamt (0,5 Stellen) sowie im Gesundheitsamt (0,4 Stellen) konkrete, für die KLR vorgesehene und auch in Stellenbeschreibungen hinterlegte Stellenanteile (hinsichtlich des Sozialamtes besteht insoweit noch Prüfungsbedarf). In den Stellungnahmen dieser Fachämter bezüglich der Frage, ob diese die KLR als Führungsinstrument nutzen würden, wurde dies verneint. Demzufolge wären Stelleinsparungen in diesen Bereichen denkbar.

Bei den nicht an den Ergebnissen der KLR interessierten Ämtern besteht ein pro Amt relativ geringer, magistratsweit aber beträchtlicher Zeitaufwand zur Eingabe der Daten. Hieraus lässt sich jedoch nicht ableiten, dass konkrete Einsparungen möglich sind, da diese Zeitanteile pro Amt sehr gering und zudem meist auf mehrere Beschäftigte verteilt sind. Auch eine theoretisch denkbare Umverteilung der Zeitanteile ist nicht darstellbar.

Genderrelevanz besteht nicht.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Projektgruppe bestand aus je zwei Vertretern der Magistratskanzlei (Federführung) und der Stadtkämmerei sowie einer Vertreterin des Gesamtpersonalrates, der Sprecherin der Frauenbeauftragten und der Gesamtvertrauensperson der Schwerbehinderten.

Im Anschluss an den Beschluss des Projektstabes wurden alle Dezernate beteiligt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Nicht geeignet / Die Vorlage ist nach dem BremIFG zu veröffentlichen.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt vom Berichtsergebnis der „Projektgruppe Kosten- und Leistungsrechnung“ Kenntnis und beschließt, die differenzierte KLR in Kongruenz zu Bremen nur für gebührenrechnende Einheiten (zurzeit Ämter 37 und 67), zum Kostennachweis gegenüber Dritten (zurzeit Querschnittsämter/-amtsstellen MK, 00, 11, 11 A, 20, 21, 30, 53 B, 53 S) sowie interessierte Ämter (zurzeit Ämter 34 und 62) beizubehalten. Alle anderen Ämter werden analog der vereinfachten Verfahrensweise in Bremen gebucht. Flächendeckend werden weiterhin Grundzahlen (Zahl der Anträge, Fälle, Besucher usw.) als Basis für Organisations- und Leistungsvergleiche erhoben. Aus datentechnischen Gründen beginnt diese Verfahrensweise am 01.01.2015.

Die sich aus dem Bericht ergebenden Modifikationen sind umzusetzen.

Auch in Zukunft sind alle Fragen, welche die Einführung, den Betrieb und den Ein- oder Ausstieg in die/aus der KLR betreffen, mit der Stadtkämmerei abzustimmen. Sollte der Magistrat aus übergeordnetem Interesse zu der Entscheidung kommen, die KLR in einem Amt zu reaktivieren, ist dieses umzusetzen.

Im Hinblick auf daraus erwachsende mögliche Einsparungen von Stellen(anteilen) wird das Dezernat I um weitere Veranlassung gebeten.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Bericht der Projektgruppe